Ausgabe 1/2019

AWG
wo man wohnt

Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg

Die Mitgliederzeitschrift der AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg

Weitere Themen:

Neue Mitarbeiter vorgestellt
Seite 3

Vertreterwahl 2019
Seite 10

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wir stellen vor Ihre Umzugshelfer	3
Kabelfernsehen in Altenburg wird voll digitalisiert	4
Bitte melden	5
Wir sind für Sie da	6 / 7
Toiletten sind keine Müllschlucker	8
Tipps vom Vermieter	9
Sie haben die Wahl	10
Wo sind die Schulanfänger 2019?	11

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund der Software-Umstellung in unserer Geschäftsstelle Ihre Nebenkostenabrechnungen nicht wie gewohnt in den Sommermonaten zugestellt werden können. Sie erhalten die Abrechnungen in diesem Jahr wesentlich später!

Wir bitten um Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber: AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg
Heinrich-Heine-Straße 56 · 04600 Altenburg
Verantwortlich: Vorstand der AWG
Redaktion: AWG
Auflage: 3.300
Satz und Druck: Druckservice Weisemann · Niemöllerstraße 3 · 04600 Altenburg

AWG wo man wohnt

Foto: Adobe Stock

Wir stellen vor

Thomas Nündel

In Vorbereitung seiner Anstellung als kaufmännischer Vorstand im kommenden Jahr ist Herr **Thomas Nündel** seit dem 01.04.2019 als Assistent des Vorstands bei uns tätig.
Der gebürtige Altenburger ist 41 Jahre alt und verheiratet. Der Vater zweier Kinder wohnt mit seiner Familie in der Gemeinde Nobitz.
Herr Nündel ist gelernter Bankkaufmann sowie diplomierter Bankbetriebswirt und war 19 Jahre in der Sparkasse Altenburger Land tätig. Er betreute 10 Jahre unter anderem Firmenkunden der Immobilienwirtschaft und ist somit gut mit der Branche vertraut.
Anschließend war er als Bereichsleiter Zentrale Dienste für Finanzen, Personal und EDV bei dem Lebenshilfe Altenburg e. V. angestellt.
Herr Nündel ist vielseitig ehrenamtlich engagiert und regional gut vernetzt.
Wir wünschen ihm viel Erfolg bei seiner neuen Herausforderung.

Christine Killemann ist seit Januar 2019 das neue Gesicht in der Abteilung Technik. Sie ist Ansprechpartnerin unter anderem für alle Wohnungsabnahmen nach erfolgter Kündigung sowie die Kontrolle renovierter Wohnungen vor einer Neuvermietung.
In Vertretung sitzt Frau Killemann am Empfang und nimmt Ihre Reparaturaufträge oder andere Anfragen entgegen.
Seit 1993 war Frau Killemann zunächst als selbständige Mitarbeiterin, später in der Buchhaltung sowie im Kundenservice einer Versicherung tätig.

Christine Killemann

Der Umgang mit Kunden, Mietern, Ämtern und Handwerkern war für sie immer spannend und herausfordernd.
Für ihre abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgaben in unserer AWG wünschen wir ihr viel Erfolg.

Frau **Zeliha Tahal** gehört seit dem 01.11.2018 zu unserem Team im kaufmännischen Bereich.
Als Sachbearbeiterin in der Finanzbuchhaltung wirkt sie für die Prüfung und buchhalterische Verarbeitung aller eingehenden Rechnungen unterstützend. Stellvertretend arbeitet sie in der Mietenbuchhaltung.
Frau Tahal hat nach ihrer 8-jährigen Selbständigkeit den Sprung in die Immobilienbranche gewagt. Eine zweijährige Umschulung zur Immobilienkauffrau in der WBS Training AG in Altenburg konnte sie erfolgreich mit dem IHK-Abschluss im August 2018 beenden.
Ihr Know-how wird sie nun bei uns umsetzen können. Wir wünschen ihr dabei gutes Gelingen!

Zeliha Tahal

Ihre Umzugshelfer

Seit einem Jahr ist das Umzugsunternehmen MAKE Umzüge mit Sitz in Monstab für uns und unsere Mieter erfolgreich im Einsatz. Geschäftsführer Enrico Kehr berät professionell und erstellt gemeinsam mit dem Umziehenden einen Umzugsplan.
Am Umzugstag leisten seine Jungs ganze Arbeit. Das gesamte Umzugsgut wird sicher verpackt, Möbel werden demontiert und gemeinsam mit den zahlreichen Kartons in die neue Wohnung transportiert. Dort werden dann Möbel wie Anbauwände, Kleiderschränke, Betten und Küchen wieder montiert und angeschlossen.

MAKE UMZÜGE
Ringstraße 11
04617 Monstab / Altenburg
Mobil: 0178 / 777 11 22
info@make-umzuege.de
www.make-umzuege.de

Kabelfernsehen in Altenburg wird voll digitalisiert

Bereits im vergangenen Jahr haben die Kabelnetzbetreiber damit begonnen, die Übertragung analoger Signale in den Kabelnetzen zu beenden. Bei PŸUR stehen die Umstellungen in Altenburg Mitte Mai 2019 an.

Wichtig ist zunächst einmal: Die bisher analog verbreiteten Fernsehprogramme werden auch digital übertragen – und das sogar in besserer Bild- und Tonqualität. Mit dem Umstieg auf die rein digitale Verbreitung von Fernsehen und Radio werden Kapazitäten im Kabelnetz frei. Damit stehen in Zukunft größere Bandbreiten für Internetkunden und noch mehr TV-Programme in brillanter HD-Qualität zur Verfügung.

Mehr als 90 Prozent der Kabelkunden sehen bereits digital fern, sie müssen nach der Digitalumstellung lediglich einen Sendersuchlauf am Fernseher einleiten, sofern das Gerät dies nicht automatisch durchführt. Zuschauer mit alten Analoggeräten brauchen ab Mai hingegen einen DVB-C-Receiver als Zusatzgerät.

Bei PŸUR endet zudem auch die Übertragung der UKW-Radiosignale. Wer seine Stereoanlage im Wohnzimmer am Kabelanschluss betreibt, kann einen DVB-C-Radioreceiver anschließen. Die Hörer erwartet eine breite Auswahl an Radioprogrammen in bester Digitalqualität. Nur etwa 3 Prozent der Haushalte nutzen in der Praxis den Kabelanschluss zum Empfang von UKW-Signalen. Wer hingegen eine traditionelle Antenne verwendet, um UKW zu empfangen, oder ein DAB+ Digitalradio benutzt, ist durch diese Umstellung nicht betroffen.

Auf der Website www.pyur.com/digital hält PŸUR nützliche Hinweise bereit, um festzustellen, ob man schon digital oder noch analog empfängt. Auch hilfreiche Fingerzeige zum Starten eines Suchlaufs lassen sich dort finden. Bei Fragen stehen die PŸUR Experten der speziell für die Digitalumstellung eingerichteten Hotline unter Telefon 0800 777 828299 (gebührenfrei) täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung.

Für die Versorgung der AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg ist die technische Umstellung im Mai 2019 in den Nachtstunden zwischen 2:00 und 8:00 Uhr geplant. Während der nächtlichen Arbeiten kann es zu einer kurzen Unterbrechung des TV-Empfangs sowie von über den Kabelanschluss bezogenen Telefon- und Internetanschlüssen kommen. Nach der Umstellung starten die Telefon- und Internetmodems automatisch neu. Es wird deshalb empfohlen, TV-Geräte und Modems in der Nacht der Umstellungen am Strom zu lassen.

Alle betroffenen Haushalte erhalten etwa 4 Wochen vorher ein Informationsschreiben.

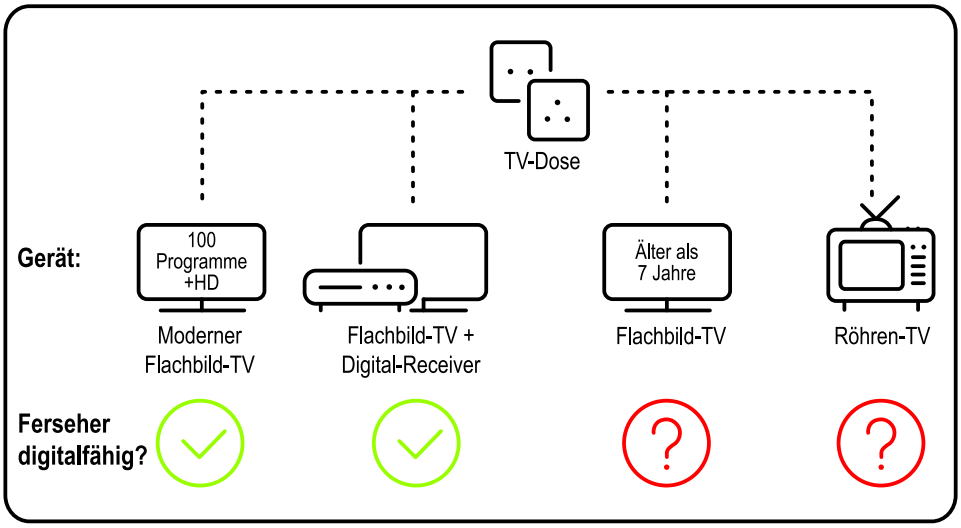

Quelle: PŸUR

Bitte melden

Das Leben ist voller Veränderungen. Es gibt die schönen Dinge und die unangenehmen Ereignisse. Oft denkt man gar nicht daran, welche Institution man worüber informieren muss.
Wir haben Ihnen die wichtigsten Angelegenheiten zusammengestellt, die Sie unbedingt und relativ zeitnah in unserer Geschäftsstelle melden sollten:

	Meldung an uns:	Angaben oder Nachweis:
Neue Telefonnummer	telefonisch oder schriftlich	nicht erforderlich
Auszug eines bislang in der Wohnung gemeldeten Angehörigen (z. B. Umzug in ein Heim, Wegzug eines Kindes)	schriftlich	nicht erforderlich
Auszug aufgrund Trennung vom Ehepartner oder Lebensgefährten	schriftlich	nicht erforderlich
Zuzug einer weiteren Person in die Wohnung	schriftlich	Name, Geburtsdatum, bisherige Anschrift der einziehenden Person
Eheschließung	schriftlich	Eheurkunde
Nachwuchs	schriftlich	Geburtsurkunde
Sterbefall	telefonisch oder persönlich	Sterbeurkunde
Bestellung eines Betreuers	schriftlich	Betreuerausweis
Zu- und Abgänge von Hund oder Katze	telefonisch oder schriftlich	Rasse und Name des Tieres

Diese Auskünfte benötigen wir, um unsere Stammdaten in den elektronischen Mieterakten zu pflegen und stets zu aktualisieren.

Wir versichern, Ihre Daten entsprechend DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu verwenden.

An dieser Stelle möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir Ihre persönlichen Daten während der Vorbereitung und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung (Dauer Ihrer Mitgliedschaft und des Nutzungsverhältnisses) speichern.

Entsprechend Datenschutzgrundverordnung § 13 sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, für welchen Zweck und an welche Empfänger wir Ihre Daten weitergeben.
Ende Februar haben wir jedes AWG-Mitglied mit einem doppelseitigen Schreiben dahingehend benachrichtigt.

Wir sind für Sie da:

AWG wo man wohnt
Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg

Heinrich-Heine-Straße 56
04600 Altenburg

Telefon: 03447 56 92 0
Telefax: 03447 56 92 19
www.awg-altenburg.de

SPRECHZEITEN:
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Vorstand

Technischer Vorstand:
Timo Schwanke
Telefon: 03447 56 92 10

Kaufmännischer Vorstand:
Irene Eichler
Telefon: 03447 56 92 10

Assistent des Vorstandes

Thomas Nündel
Telefon: 03447 56 92 25
nuendel@awg-altenburg.de

Sekretariat

Janet Lussert
Telefon: 03447 56 92 10
info@awg-altenburg.de

Auszubildender

2. Lehrjahr
Christian Döhler

Soziale Dienste

Begegnungsstätte
Gerlinde Brade-Leinhos
Telefon: 03447 57 33 764
begegnung@awg-altenburg.de

Rechnungswesen

Sachgebietsleiter Rechnungswesen / Miete:
Detlef Ludwig
Telefon: 03447 56 92 26
miete@awg-altenburg.de

Finanz- und Rechnungswesen:
Melanie Kutzke
Telefon: 03447 56 92 27
kasse@awg-altenburg.de

Rechnungswesen:
Zeliha Tahal
Telefon: 03447 56 92 17
tahal@awg-altenburg.de

Darlehen:
Tina Barthel
Telefon: 03447 56 92 17
barthel@awg-altenburg.de

Betriebskosten:
David Kunze
Telefon: 03447 56 92 24
betriebskosten@awg-altenburg.de

Versicherung / Betriebskosten:
Simone Görtz
Telefon: 03447 56 92 24
versicherung@awg-altenburg.de

Kai Ullmann
Telefon: 03447 56 92 16
reparatur@awg-altenburg.de

REPARATURANNAHME:

Montag | Mittwoch | Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Vermietung / Mitgliederwesen

Prokuristin
Sachgebietsleiterin Vermietung / Marketing:
Silke Pöthe
Telefon: 03447 56 92 21
vermietung@awg-altenburg.de

Geschäftsguthaben:
Marion Göthel
Telefon: 03447 56 92 14
mitglieder@awg-altenburg.de

Vermietung:
Sigrid Brauer
Telefon: 03447 56 92 11
wohnungswesen@awg-altenburg.de

Vermietung und Gästewohnungen:
Nicole Ludwar
Telefon: 03447 56 92 13
ludwar@awg-altenburg.de

Modernisierung / Instandsetzung

Sachgebietsleiter Technik:
Gunter Klippel
Telefon: 03447 56 92 28
technik@awg-altenburg.de

Sachbearbeiterin Technik:
Nadine Wolf
Telefon: 03447 56 92 31
wolf@awg-altenburg.de

Sachbearbeiterin Technik:
Christine Killemann
Telefon: 03447 56 92 12
wohnungsabnahme@awg-altenburg.de

Foto: Adobe Stock

Toiletten sind keine Müllschlucker

Küchenabfälle, abgelaufene Medikamente, Lacke oder Feuchttücher – all diese Dinge landen in Deutschland im WC. Keine gute Idee. Durch Verstopfungen oder lahmgelegte Pumpwerke entstehen jedes Jahr Schäden in Millionenhöhe an unseren Abwassersystemen. In Flüssen und Seen finden sich Arzneimittelwirkstoffe.

Ein großes Problem sind Feucht- oder Toilettentücher, die immer öfter Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen.
Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht – eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und in der Regel anschließend verbrannt werden.
Auch andere feste Abfälle wie Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Zigarettenkippen, Kondome oder Verbände müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.

Feuchttücher und andere feste Abfälle gehören in den Hausmüll.

Küchenabfälle oder Essensreste haben ebenso im Abwasser nichts zu suchen – sie locken Ratten an. Auch Öle und Fette, zum Beispiel vom letzten Fondue-Essen, sollten nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlagen und die Reinigung ist besonders mühselig, aufwändig und damit teuer.

Küchenabfälle und Essenreste gehören in die Biotonne oder den Hausmüll.

Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist es sogar grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser, also zum Beispiel über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen. Außerdem ist es nicht sinnvoll, feste Abfälle mit entsprechendem Aufwand an Energie und Trinkwasser ins Abwassersystem einzuleiten, um sie anschließend mit erhöhtem Aufwand in der Kläranlage wieder abzutrennen.

Medikamente oder Drogen können auch in modernen Kläranlagen derzeit nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden. Unsachgemäß über den Ausguss oder die Toilette entsorgte Medikamente gelangen in das Abwasser und können so zur Belastung für die Umwelt werden. Das in der Kläranlage gereinigte Wasser kann noch Medikamentenreste enthalten, die mit dem Kläranlagenablauf in die Gewässer gelangen.

Alte Medikamente können über den Hausmüll entsorgt werden. Das Umweltbundesamt empfiehlt jedoch, unverbrauchte Arzneimittel über Schadstoffsammelstellen zu entsorgen, um sicherzustellen, dass die Medikamente verbrannt und somit vollständig zerstört werden. Außerdem wird so verhindert, dass Kinder an die Medikamente gelangen.

Farb- und Lackreste sowie Lösungsmittel sollten ebenso wenig im WC entsorgt werden. Sie können nicht nur die Bausubstanz und Technik öffentlicher Abwasseranlagen angreifen, sie gefährden außerdem den biologischen Abbau in den Belebtschlammbecken und können letztlich wieder in unser Trinkwasser gelangen.

Flüssige Farb- und Lackreste und auch Lösungsmittel selbst müssen über Schadstoff-Sammelstellen entsorgt werden. Umweltbewusste Baumärkte nehmen die Reste teilweise auch wieder zurück.

Nicht nur die Reparatur von verstopften Rohren und lahmgelegten Pumpen kosten die Wasserversorger Millionen. Auch um das Wasser von den zahllosen Abfällen zu reinigen, die dort nicht hingehören, wird seitens der Kläranlagen ein hoher Aufwand betrieben.
Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis.

Quelle: www.umweltbundesamt.de
Foto: Adobe Stock

Tipps vom Vermieter

HAVARIE

Im Sprachgebrauch ist der Begriff HAVARIE das Synonym für einen Unfall größeren Ausmaßes oder mit größeren Folgeschäden.
Allgemein umschreibt der Begriff eigentlich jede Betriebsstörung (laut WIKIPEDIA). Deshalb weisen wir immer wieder darauf hin, bei welchen Störungen es sich tatsächlich um einen Havariefall handelt, bei dem der Havariedienst zum Einsatz kommen muss.

HAVARIEN sind z. B.:
- Wasserrohrbruch
- Verstopfungen im Abwassersystem
- Beseitigung massiv beschädigter Gebäudeteile aufgrund von Sturmschäden (z. B. kaputte Fensterscheiben, abgedeckte Dächer)
- Ausfall der gesamten Elektroversorgung
- Ausfall der zentralen Wärme- und Warmwasserversorgung

Keine Havariefälle sind z. B. undichte Abflüsse am Waschtisch (Siphon), tropfende Wasserhähne oder defekte Thermostatventile an Heizkörpern. Hier ist der Mieter verpflichtet, Sofortmaßnahmen zur weiteren Schadensbegrenzung selbst einzuleiten.

Während unserer Öffnungszeiten melden Sie, sehr geehrte Genossenschafter und Mieter, jegliche Schadensfälle bitte in unserer Reparaturabteilung im Empfang (Telefon 03447 56 92 16). Hier wird die Störung erfasst und der entsprechende Handwerker mit der Reparatur beauftragt.
Außerhalb unserer Sprechzeiten, an Wochenenden sowie Feiertagen nimmt der **Havariedienst** Ihre Anrufe entgegen: **Telefon 015201640223**

Tür zu – was nun?

Es ist ein Alptraum, wenn man im Treppenhaus vor der eigenen Wohnungstür steht und feststellt: der Schlüssel ist weg! Egal, ob auf dem Heimweg verloren oder in der Wohnung liegen gelassen, es muss dringend Hilfe her!

Hier empfehlen wir ebenfalls einen Anruf in unserer Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten damit wir die Firma Mechanik (mit Sitz in Nobitz) informieren können. Die Mitarbeiter begeben sich daraufhin umgehend zur Notöffnung Ihrer Wohnung.
Auch bei einem abgebrochenen Wohnungsschlüssel kann geholfen werden.

Sollte dies alles nach Feierabend, am Wochenende oder an Feiertagen passieren – kein Problem. Der **Havariedienst der Mechanik** ist erreichbar unter: **Telefon 0172 5304411**

Wir bitten Sie, diese Telefonnummer nicht für defekte Briefkastenschlösser oder Kellertüren zu missbrauchen. Das kann sicher noch bis zum nächsten Werktag warten.

mechanik Inhaber F. Rösler
Schließanlagen & Schlüsseldienst
Notdienst: 01 72 / 5 30 44 11
WIR LIEFERN UND MONTIEREN FACHGERECHT:
· Schließanlagen
· elektrische Schließsysteme
· Sicherheits- und Schließtechnik
· Schlösser und Beschläge
· Briefkastenanlagen
· Beschilderungen
Bachstraße 1d · 04603 Nobitz
Telefon 0 34 47 / 51 17 80 · Telefax 0 34 47 / 51 17 82

Die Firma Mechanik arbeitet seit vielen Jahren zuverlässig und mit seriösen Preisen für uns.

Sie haben die Wahl

Die Legislatur unserer derzeitigen Vertreter werden wir aus gegebenem Anlass bereits im November 2019 beenden und unsere Vertreterwahl in diesem Jahr durchführen.

In unserer Satzung § 31 (1) sowie im Genossenschaftsgesetz ist festgelegt, dass die Vertreterversammlung aus mindestens 50 Vertretern besteht. Sobald diese gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl unterschritten wird, hat laut Satzung § 31 (8) unverzüglich eine Neuwahl zu erfolgen.
Momentan üben 50 Vertreter ihr Amt aus, Ersatzvertreter stehen nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Ausscheiden eines weiteren Vertreters wären wir in der darauffolgenden Vertreterversammlung nicht mehr beschlussfähig. Hierbei entfällt § 31 (5) unserer Satzung und die Neuwahl wäre unumgänglich.
Damit wir nicht in eine solche Situation geraten, ziehen wir die Vertreterwahl, die im Mai 2020 fällig wäre, auf Oktober 2019 vor, denn eine solche Wahl ist sehr umfassend und bedarf einer langen Vorbereitung.

Die neuen, von Ihnen gewählten Vertreter beginnen ihr Amt mit der Annahme der Wahl. Gleichzeitig endet damit die Amtszeit der derzeitigen Vertreter.

Koordiniert und protokolliert wird der gesamte Prozess durch einen Wahlvorstand. Dieser gründet sich vor jeder Neuwahl aus drei Genossenschaftern, einem Aufsichtsratsmitglied sowie einem Vorstandsmitglied. Er unterliegt einer Wahlordnung und wird von der Vertreterversammlung im Juni 2019 berufen.

Die Vertreterversammlung – das höchste Organ der Genossenschaft – beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in unserer Satzung bezeichneten Angelegenheiten und ist als Erste über geplante Baumaßnahmen, anstehende Veränderungen in der Genossenschaft sowie andere Aktivitäten informiert.

Vertreter sein bedeutet keinesfalls die Mitbewohner zu Ordnung und Sauberkeit aufzurufen bzw. Probleme im Haus oder Wohngebiet zu klären. Das bleibt in der Verantwortung der Mitarbeiter der AWG. Sollten Sie, liebe Genossenschafter, sich für diese Tätigkeit interessieren oder andere AWG-Mitglieder kennen, die Sie als Wahlkandidat empfehlen möchten, informieren Sie uns oder senden Sie das ausgefüllte Formular an uns zurück. Wir nehmen Ihre Vorschläge gern entgegen (Telefon 03447 56920 oder per mail: vermietung@awg-altenburg.de).

Im April 2019 werden wir zahlreiche Mitglieder unserer Genossenschaft anschreiben und um ihre Kandidatur werben. Wir möchten Sie an dieser Stelle bereits bitten, sich für das Amt als Vertreter zu interessieren und zur Wahl aufstellen zu lassen um uns bei unseren Aufgaben zu unterstützen.

Jeder bisherige Vertreter oder Ersatzvertreter kann sich gern zur kommenden Wahl aufstellen lassen. Hierzu werden wir in den nächsten Wochen jeden Vertreter persönlich anschreiben und um seine erneute Kandidatur bitten. Gern können Sie auch jetzt schon unser Formular (auf Seite 11) nutzen!

Die kompletten Wahlunterlagen finden Sie Ende September 2019 in Ihrem Briefkasten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und beteiligen Sie sich an unserer Wahl!
Vorausgesetzt der Wahlvorstand entscheidet sich für die Briefwahl (was in der Vergangenheit zu jeder Vertreterwahl praktiziert wurde), dann können Sie ganz bequem von zu Hause aus ihre Favoriten ankreuzen.
ACHTUNG: Nur Genossenschaftsmitglieder sind wahlberechtigt!

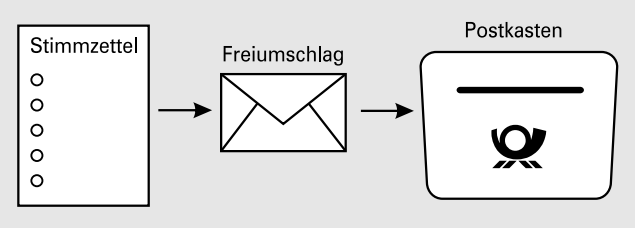

Den von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel stecken Sie in den beigefügten Umschlag und anschließend in den nächsten Postkasten. Das Porto übernehmen wir.
Sie dürfen Ihre Wahlunterlagen und die Ihrer Nachbarn und Freunde auch gern persönlich in unserer Geschäftsstelle abgeben oder außerhalb unserer Öffnungszeiten im Briefkasten der AWG einwerfen.

Wir wünschen uns eine rege Wahlbeteiligung und ein gutes Wahlergebnis.
Über die neue Aufstellung der Vertreter und Ersatzvertreter können Sie sich dann Ende Oktober 2019 in der Geschäftsstelle informieren. Hierauf werden wir mit einer Anzeige im KURIER hinweisen. Selbstverständlich werden wir die Liste der Vertreter und Ersatzvertreter im Internet und in unserer nächsten Mitgliederzeitung veröffentlichen.

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre mich bereit, als Vertreter zu kandidieren.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

Geburtsdatum: _____

Tätigkeit: _____

Mitgliedsnummer: _____
(wenn bekannt)

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wo sind die Schulanfänger 2019?

Hallo Vorschulkinder,
liebe Muttis und Vatis, Omas und Opas!

Allen ABC-Schützen, die im Sommer 2019 ihren Schulanfang haben, möchten wir den Start in den neuen Lebensabschnitt versüßen.
Wir verschenken prall gefüllte Zuckertüten an alle „AWG-Schulanfänger".

Meldet euch bis spätestens **14. Juni 2019.**
Einfach Anmeldung ausfüllen, ausschneiden oder einscannen und versenden an:

AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg
Frau Pöthe · H.-Heine-Str. 56 · 04600 Altenburg
oder per mail: vermietung@awg-altenburg.de

Hurra, ich werde ein Schulkind!

Mein Name ist: _____

_____

Ich wohne in: _____

_____

Mein Geburtstag: _____

Meine Schule: _____

Einschulungstermin: _____

Fotos: Adobe Stock
Foto Seite 12: Adobe Stock

Wir wünschen eine schöne Zeit